

Anlage A – Ausführungsbestimmungen Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2020 Bezirkssportbund Weser-Ems

1. Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen sind als "Anlage A" Bestandteil der Ausschreibung für das **Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2020 in Quakenbrück, ausgerichtet durch den Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.**

2. Ort:

Segelfluggelände Quakenbrück

3. Zeitplan:

Mittwoch,	20.05.2020	bis 20:00 Uhr	Anreise, Dokumentenkontrolle
Mittwoch,	20.05.2020	20:00 Uhr	Eröffnungsbriefing / Pflichtveranstaltung
Donnerstag,	21.05.2020		erster Wertungstag (WT)
Samstag,	23.05.2020		letzter Wertungstag (WT)
Samstag,	23.05.2020		Abends Siegerehrung und Abschlussfeier
Sonntag,	24.05.2020		Reservewertungstag

Falls erforderlich, wird auch der Sonntag 24.05.2017 als WT genutzt, die Siegerehrung findet dann am gleichen Tag statt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Start und -gebühren

Der Start erfolgt an der Winde. Es sind **maximal 5** Startversuche je WT möglich.
Die Gebühr je Windenstart beträgt **EUR 5,-**.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus der Ausschreibung un Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selber verantwortlich. Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

6. Ausrüstung des Segelflugzeuges

- 6.1 Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist ein GNSS Flight-Recorder (Logger) zu verwenden.
- 6.2 Blindfluginstrumente jeglicher Art sind nicht erlaubt und daher auszubauen.
- 6.3 Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen den Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug anzubringen.
- 6.4 Aus Gründen der Flugsicherheit wird empfohlen, zur besseren Erkennbarkeit im Fluge, alle Segelflugzeuge mit einer Farbmarkierung (Folie mit Leuchtfarbe) zu markieren.

7. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder mit IGC Zulassung. Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und Auswertung, sowie für logger- spezifische Verbindungsleitungen selber zu sorgen.

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hamburg und Hannover abgedeckt. Die Liste der Wendepunkte (Wendepunktatalog) kann rechtzeitig, auf der Wettbewerbsseite: www.lwwa.de abgerufen werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere, im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte, auszuwählen.

9. Abflug- /Anflugverfahren

9.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt.
Die Startplätze werden für den ersten WT im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Reihenfolge verändert.
Im morgendlichen Briefing wird die Startbereitschaft festgelegt.
Teilnehmer die zum festgelegten Zeitpunkt nicht bereitstehen, werden hinter dem Feld eingeordnet.
Es wird erwartet, dass die Mannschaften den Startbetrieb tatkräftig unterstützen!!

9.2 Abflug

Der Abflug erfolgt in der Regel von verschiedenen Abflugpunkten aus mittels Loggerdokumentation.
Die Abflugpunkte können an jedem Wettbewerbstag neu vergeben werden.
Änderungen des Verfahrens, z.B. aufgrund besonderer Wettersituationen, behält sich die Wettbewerbsleitung vor.
Die Abflugzeit ist spätestens 30 min nach Abflug auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden.
Im Umkreis von 20 km um die Abflugpunkte ist in der Thermik links herum zu kreisen!

9.3 Wendepunktanflüge

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in einen gedachten Zylinder von 500m Radius um den Wendepunkt eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“).
Diese Entfernungsbeschränkung gilt nicht beim Umfliegen von Kontrollpunkten.

9.4 Anflug auf das Ziel

Für den Zieleinflug wird der Zielkreis nach SWO 2020 Final verwendet.
Näheres wird beim Briefing bekanntgegeben.

9.5 Landung auf dem Startflugplatz

Nach der Landung muss der Teilnehmer mit seinen Helfern die Landebahn unverzüglich räumen.
Die Loggerdateien mit den aktuellen Flügen sind spätestens innerhalb von 30 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben.
Liegt die Landezeit mehr als 15 Minuten nach der Einflug- /Überflugzeit, wird die Einflug- / Überflugzeit durch die Landezeit ersetzt.

9.6 Außenlandungen

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer möglichst schnell telefonisch an die Wettbewerbsleitung mit Angabe der Koordinaten des Landefeldes und der Landezeit übermittelt werden.

Bei Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit.

Auch nach der Rückholung ist die unverzügliche Abgabe des Loggers bei der Wettbewerbsleitung erforderlich.

10. Funk / Telefon

Im Umkreis von 20 km um das Segelfluggelände Quakenbrück ist die **Wettbewerbsfrequenz 122.630 MHz zu rasten**.

Aus Sicherheitsgründen soll auf der Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Frequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen.

Die Wettbewerbsleitung ist unter der Telefonnummer: 0172 / 651 88 46 zu erreichen.

11. Auswertung

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach der Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen.

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 100,-.

Die Gebühr wird nur zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.

Einsprüche gegen die Endwertung müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Endergebnisse eingereicht sein.

Die endgültige Entscheidung trifft die Jury.

12. Regelverstöße

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes stören.

Dokumentieren mehr als 2 Loggerpunkte eine Luftraumverletzung, so erfolgt die Disqualifikation vom betreffenden Wertungstag.

13. Camping

Stellplätze für Flugzeuganhänger, Wohnwagen und Zelte werden zugewiesen.

Campinggebühren fallen für die Teilnehmer des Manfred - Krebs - Vergleichsfliegens nicht an. Teilnehmer aus nicht ausrichtenden Vereinen zahlen eine

Campinggebühr in Höhe von 10,-Euro.

Brötchenservice und Abendverpflegung werden angeboten.

gez. Martin Emke

Wettbewerbsleiter

2. Vorsitzender

Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.

Ahlhorn, 01.12.2019

gez. Kersten Leier

Sportleiter

1. Vorsitzender

Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.

Ahlhorn, 01.12.2019